

# Wahlordnung des Industrieverbands Klebstoffe e.V.

## § 1

Diese Wahlordnung regelt den Verfahrensablauf der Wahlen der Organe gemäß § 8 Abschnitt b) - e) der Satzung des Industrieverband Klebstoffe e.V.

## § 2

Alle im Rahmen der Mitgliederversammlung durchgeführten Wahlen erfolgen gemäß § 9 Absatz 1 der Satzung des Industrieverbands Klebstoffe e.V. geheim, wenn dies von mindestens drei stimmberechtigten Mitgliedern beantragt wird. Anträge auf geheime Wahl müssen mindestens 14 Tage vor der Versammlung in Textform bei der Geschäftsführung eingegangen sein. Wahlen können auch in Textform oder mittels elektronischer Kommunikation durchgeführt werden. Alle übrigen Wahlen erfolgen in offener Abstimmung, es sei denn, ein stimmberechtigtes Mitglied stellt den Antrag auf Abstimmung in geheimer Wahl, der mindestens sieben Tage vor der Wahl in Textform bei der Geschäftsführung eingegangen sein muss.

## § 3

Alle Nominierungen zu den Wahlen

- des/der von der Mitgliederversammlung zu wählenden Verbandsvorsitzenden
- des/der von der Mitgliederversammlung zu wählenden stellvertretenden Verbandsvorsitzenden
- der drei von der Mitgliederversammlung zu wählenden Vorstandsmitglieder
- der von den Arbeitskreisen zu wählenden Vorsitzenden der Arbeitskreise
- der von den Arbeitsgruppen zu wählenden Vorsitzenden der Arbeitsgruppen
- der sieben von der Mitgliederversammlung zu wählenden Mitglieder des Technischen Ausschusses
- der von den Arbeitskreisen zu wählenden Mitglieder der Technischen Kommissionen
- der von der Mitgliederversammlung zu wählenden Kassenprüfer

müssen spätestens 14 Tage vor der Wahl schriftlich bei der Geschäftsführung eingegangen sein. Spätere Nominierungen sind nicht zulässig.

## § 4

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder, die zum Zeitpunkt der Wahl gemäß Satzung stimmberechtigt sind.

## § 5

Die Auszählung einer Wahl erfolgt durch Mitglieder der Geschäftsstelle sowie durch einen von der Versammlung bestimmten Wahlleiter. Das Ergebnis einer Wahl wird der Versammlung vom jeweiligen kommissarischen Vorsitzenden bekanntgegeben.

Diese Wahlordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 29. Mai 2026 in Düsseldorf beschlossen.